

Eröffnung einer Gaststätte

Beim Betrieb einer Gaststätte können sehr unterschiedliche Fragen auftreten, die von den jeweiligen Behörden bearbeitet werden.

Wir helfen Ihnen gerne und beraten Sie. Sprechen Sie bitte folgende Behörden an:

Gaststättenkonzessionen

Wer eine Gaststätte betreiben will, muss beim Stadtamt eine persönliche Konzession beantragen. Soll eine Gaststätte neu errichtet, in ihrer Nutzung geändert oder umgebaut werden, ist vorher ein baurechtliches und gaststättenrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Wer anlässlich von Veranstaltungen vorübergehend gastronomische Leistungen gewerbsmäßig erbringen will, bedarf einer Gestattung, die beim Stadtamt beantragt werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Stadtamt
Stresemannstraße 48
28207 Bremen
Tel: (0421) 361 6930 (Herr Hoffmeyer)
Fax: (0421) 496 6930
Email: gaststaetten@stadtamt.bremen.de

Baugenehmigung

Der § 64 der Bremischen Landesbauordnung , Absatz 1 schreibt folgendes vor:

Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen bedürfen der Baugenehmigung.

Eine vorherige Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter wird empfohlen. Der Bauantrag selbst kann nur von einem Bauvorlageberechtigten (Architekt, Bauingenieur etc.) gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Tel: (0421) 361 5190 (Geschäftsstelle)
Fax: (0421) 496 5190 (Geschäftsstelle)
Email: heinz.hasch@bau.bremen.de

Entwässerungsbaugenehmigung

Für die Herstellung, Änderung und Beseitigung von Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere den Einbau von **Fettabscheidern**, muss bei der hanseWasser Bremen GmbH eine Entwässerungsbaugenehmigung beantragt werden. Das Antragsformular ist als Download unter www.hanseWasser.de erhältlich. Fragen hierzu beantwortet:

hanseWasser Bremen GmbH
Schiffbauerweg 2
28237 Bremen
Tel: (0421) 988 11 11 (Service-Hotline)
Fax: (0421) 988 19 11
Email: kontakt@hanseWasser.de
Internet: www.hanseWasser.de

Lebensmittelüberwachung

Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen, wird auch in Ihrer Gaststätte die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Anforderungen nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung regelmäßig überprüfen. Den vollständigen Wortlaut der Verordnung finden Sie entweder im Internet unter: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/lmhv/index.html> oder Sie bestellen sie beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Postfach 140270, 53107 Bonn.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen
Lötzener Str. 3
28207 Bremen
Tel: (0421) 361 4035 (Frau Gronau)
Fax: (0421) 361 15244
Email: office@veterinaer.bremen.de

Wenn Sie Speisen zubereiten, denken Sie bitte daran, dass Sie und Ihre Angestellten eine **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz** benötigen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Gesundheitsamt Bremen
Horner Straße 60/70
28203 Bremen
Tel: (0421) 361 15134 (Frau Kindervater oder Herr Farahmadi)
Fax: (0421) 361 15918
Email: Silke.Kindervater@Gesundheitsamt.Bremen.de
Mohammad.Farahmadi@Gesundheitsamt.Bremen.de

Technische Anlagen

Fragen zu den Druckgasbehältern der **Getränkeschankanlagen** beantwortet die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen (Adresse siehe unten).

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer ist ebenfalls die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen ihr Ansprechpartner für Fragen:

- zum Arbeitsschutzgesetz (Unfallgefahren und Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten)
- zur Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinie (Anforderungen hinsichtlich Lüftung, Beleuchtung, Raumtemperatur, Fußböden, Toiletten)
- zum Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Dienstort Bremen
-Arbeits- und Immissionsschutzbehörde-
Parkstraße 58/60
28209 Bremen
Tel: (0421) 361-6034 (Herr Klingenberg)
Tel: (0421) 361-6730 (Herr Repschläger)
Tel: (0421) 361-6260 (Geschäftsstelle)
Email: friedrich.klingenberg@gewerbeaufsicht.bremen.de
hermann.repschlaeger@gewerbeaufsicht.bremen.de

Als Unternehmen müssen Sie Ihre Mitarbeiter bei der **Berufsgenossenschaft** versichern.

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten
Abteilung 3 (Mitglieder & Beiträge)
Dynamostraße 7 –11
68165 Mannheim

Telefon-Hotline: 0621/ 4456 – 1581
Email: beitrag@bgn.de

Außerdem berät die Berufsgenossenschaft die Betriebe branchenspezifisch und bedarfsorientiert in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten
Geschäftsbereich Prävention – Technischer Aufsichtsdienst
Tiergartenstr. 109 – 111
30559 Hannover

Tel: 0511 / 23560-5420
Fax: 0511 / 23560-5422
e-mail: praevention-hannover@bgn.de

Auf der Internetseite der Berufsgenossenschaft www.bgn.de finden Sie auch alle wichtigen Vorschriften und Gesetze.